



Forschungsstelle für
die böhmischen Länder



Institut an der Ludwig-
Maximilians-Universität München

● Collegium Carolinum e.V., Hochstraße 8, D-81669 München

München, den 3.3.2010

An
Herrn Mag. Phil. Adrian von Arburg, Ph.D.
Herrn Mgr. Jiří David
Herrn Mgr. Petr Sedlák, Ph.D.
Frau Mgr. Alžběta Tkadlecová
Herrn Mgr. Tomáš Dvořák, Ph.D.
Herrn Mgr. Jiří Topinka
Herrn doc. PhDr. Tomáš Staněk, CSc.

Prof. Dr. Martin Schulze Wessel
1. Vorsitzender

Hochstraße 8
D-81669 München

Telefon 089/55 26 06-0
Telefax 089/55 26 06-44

post.cc@extern.lrz-muenchen.de
www.collegium-carolinum.de

Betr.: Editionsprojekt „Migration und Transformation“

Sehr geehrte Frau Tkadlecová, sehr geehrte Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 15. Januar 2010 erklären Sie einseitig, meine Projektleitung nicht mehr anzuerkennen. In der vergangenen Woche hat mich die VW-Stiftung von einem entsprechenden Schreiben von Ihnen in Kenntnis gesetzt. Die von Ihnen genannten Gründe für diesen Schritt kann ich nicht nachvollziehen. Auf eine detaillierte Auseinandersetzung möchte ich an dieser Stelle verzichten, doch weise ich ausdrücklich darauf hin, dass es keine gravierenden Versäumnisse von Seiten der Projektleitung gab, die ein Aufkündigen des Projektes durch die Mitarbeiter legitimieren könnten. Am Collegium Carolinum ist bereits ein erheblicher Aufwand für die Realisierung des Projektes geleistet worden, dies betrifft nicht allein meine Projektleitung, sondern auch organisatorische und redaktionelle Aufgaben durch Institutsmitarbeiter.

Da Sie erklären, das Projekt verlassen zu haben, möchte ich Sie bitten, alle vertraglich vereinbarten Dokumente dem Collegium Carolinum fristgerecht oder bis zum 15. März 2010 zur Verfügung zu stellen. Diese Forderung beruht auf den mit Ihnen abgeschlossenen Werkverträgen und den ausgezahlten Stipendien und richtet sich damit konkret an Frau Tkadlecová sowie die Herren von Arburg, David und Sedlák. Wir gehen davon aus, dass zwischen den Herausgebern und den einzelnen Projektmitarbeitern eine Miturheberschaft gemäß § 8 des Urheberrechtsgesetzes besteht, das aber das Recht zur Veröffentlichung unmittelbar nach dem Neustart des Projektes rechtswirksam auf die Projektleitung übertragen worden ist. Bei einer Veröffentlichung würden selbstverständlich Ihre Urheberrechte gewahrt bleiben. Wir weisen darauf hin, dass Sie Ihre gegebene Einwilligung zur Veröffentlichung nicht wider Treu und Glauben verweigern dürfen (§ 8, Abs. 2, Satz 2 Urheberrechtsgesetz).

Mit freundlichen Grüßen

HypoVereinsbank München
BLZ 700 202 70
Kto.-Nr. 564 901

IBAN DE74 7002 0270 0000
5649 01
BIC HYVEDEMMXXX

Prof. Dr. Martin Schulze Wessel